

Stellungnahme des Vorstands der Continental AG zum Gegenantrag des Dachverbands der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre („Dachverband“) vom 29.06.2020

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, welche insbesondere die vier strategischen Kernthemen saubere Mobilität, Klimaschutz, zirkuläres Wirtschaften und nachhaltige Lieferketten umfasst. Zudem knüpft sich der variable Gehaltsanteil bei den Vorstandsmitgliedern sowie leitenden Angestellten künftig unter anderem an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen.

Continental bekennt sich in den konzernweit gültigen Verhaltenskodizes zur Achtung der Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Im Konzern verfolgen wir einen zweigliedrigen und integrativen Managementansatz im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, der sich sowohl auf die eigenen 595 Standorte in 59 Ländern weltweit, als auch auf die Lieferkette erstreckt. Die Abteilung Konzernnachhaltigkeit koordiniert die kontinuierliche Umsetzung, Ausweitung und Verbesserung dieses Managementansatzes.

Bzgl. der Vertragsverhandlungen von ContiTech mit OCP weisen wir darauf hin, dass Continental weder in der Westsahara tätig ist noch direkt in die Westsahara liefert. Wie viele andere interessierte Parteien hoffen wir auf eine friedliche Lösung der Gesamtsituation und zum Wohle der Menschen in der Westsahara. Als Unternehmen sind wir und werden wir unparteiisch bleiben. Zum weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehungen befinden wir uns in Gesprächen mit unserem Kunden, die aufgrund der aktuellen Situation nach wie vor andauern.

In seiner Klimastrategie bekennt sich Continental ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen. Auf dieser Basis haben wir das Ziel gesetzt, bis 2050 in den betrieblichen Prozessen und in den Wertschöpfungsketten komplett klimaneutral zu werden. Bis Ende 2020 stellen wir in einem ersten Schritt den kompletten externen Strombezug in der weltweiten Produktion auf erneuerbare Energien um, u. a. durch sogenannte Herkunftsnachweise. Bis 2040 sollen dann auch die gesamten eigenen Produktionsprozesse und bis 2050 die gesamte Wertschöpfungskette klimaneutral sein. Damit werden die für Continental relevanten sektorspezifischen Klimaziele des Pariser Klimaabkommens übererfüllt. Mit der im Gegenantrag in Bezug genommenen Organisation „right. based on science“ steht Continental im engen Austausch und verweist an diese bezüglich der richtigen Einordnung der Studienergebnisse.

Der Vorstand sieht daher keinen Grund, ihm die Entlastung zu verweigern.

Hannover, 30. Juni 2020

Der Vorstand